

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 1 1/2 Sgr.
= 48 Kr. rh. = 65 Nfr. öst.
Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

Nr. 18.

Sonnabend, den 4. März 1871.

9. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Bremen. In der am 7. Februar stattgefundenen Generalversammlung des hiesigen Ortsvereins wurde G. Barthhausen, Auisigstraße 11, zum Vorsitzenden, und F. Heesjen zum Kassirer wiedergewählt, wogegen für den zum Militär einberufenen Schriftführer L. Richard Dstar Hennig gewählt wurde.

Erzgebirgischer Gauverband. Die diesjährige Jahresversammlung soll Ende April in Chemnitz abgehalten werden. Anträge für dieselbe sind bis 8. April einzusenden. Bis zu diesem Tage sind auch die Steuern bis Ende März einzuliefern.

Frankfurter Gauverband. Dem im Jahre 1867 in Passau ausgeschlossenen Maschinenmeister Herrn Geißel aus Regensburg ist in Hof irrtümlich ein Legitimationsbuch unter Nr. 104 ausgestellt worden. Die Herren Vorsteher werden ersucht, das Buch vorkommenden Falls dem Inhaber abzunehmen.

Mecklenburg. Im vierten Quartal 1870 gehörten 16 Städte mit 124 Mitgliedern unserm Gauverbande an; zur Verbands-Invalidentasse feuerten 4 Städte mit 33 Mitgliedern. — Neu eingetreten sind 2, zugeworfen 15, abgeworfen 16 Mitglieder, für welche 3 Bücher und 13 Marten verbraucht wurden. Es befinden sich nämlich unter den als abgeworfen Aufgeführten 2 Gestorbene; außerdem ist ein abgeworfenes Mitglied innerhalb des Gauverbandes verblieben. — Die Generalversammlung des Vororts-Vereins, in welcher die vorstehenden Mittheilungen neben der Rechnungsablage an die Mitglieder desselben erfolgten, mußte wegen anhaltender Krankheit des Vorstehers bis zum 25. Februar verschoben werden, und erfolgten in derselben weiter die statutenmäßigen Neuwahlen des Vorstandes, welche ergaben: als Vorsteher und Kassirer des Gauverbandes W. Hamburg, als Stellvertreter und Schriftführer M. Schaff, als Beisitzer W. Feldmann. Es erfolgte

dort weiter die Mittheilung, daß das vom Vorsteher geführte Controlbuch jetzt 1380 Namen enthalte. Für diejenigen Mitglieder, welche die Einrichtung dieses Buches nicht kennen, sei hier bemerkt, daß dasselbe ein vollständiges Namensverzeichnis zum „Correspondent“ bildet, indem Alle, denen aus Gründen besondere Aufmerksamkeit seitens der Vereinsvorstände zu widmen ist, und die dieserhalb im „Corr.“ genannt sind, seit dem Bestehen desselben (1863) gewissenhaft und ohne Ausnahme hier eingetragen sind. Es finden sich also hier verzeichnet: 1) Schwindler (Nachtbuchdrucker), die um's Viaticum prellen, 2) aus der Lehre Entlaufene, die als Gehilfen auftreten, 3) gerichtlich bestrafte oder Verfolgte (diese vorzugsweise den zugänglichen Polizeibüchern entnommen), 4) Ausgeschlossene, 5) zum Ausschluß Qualificirte (gegen welche nämlich entweder trotz ehrenrühriger Handlungen, oder trotz Eintritts in geschlossene Druckereien u., von keinem Ortsverein der Ausschluß vollzogen, in den meisten Fällen aus dem Grunde, weil die Betreffenden eben nicht Verbandsmitglieder waren), 6) Ausgetretene, 7) wegen Schulden oder sonstiger Verbindlichkeiten Aufgefordert, schließlich 8) verloren gegangene, zu überwachende Legitimationsbücher, für welche neue ausgestellt sind. Durchschnittlich ist Jeder der 1380 mindestens zweimal im „Corr.“ genannt, doch finden sich auch Mehrere darunter, die 14—16mal den Buchdruckerstand durch ihre Namhaftmachung im „Corr.“ schändeten. — Von Schuldnern unserer Unterstützungskasse werden hier aufgeführt zur Zahlung: der Drucker Carl Fr. Müller aus Ballendorf in Sachsen, Reg.-Buch Nr. 34, Wechsel-Reise, 2. Dec. 1868, Vorfuß 15 Sgr.; der Maschinenmeister Ferd. Aug. Dietrich aus Schneeberg, Reg.-Buch Nr. 258, Leipzig, 11. Dec. 1869, Vorfuß 15 Sgr.; der Seher Heimr. Hilker aus Hanau (Nr. 73, Jahrg. 1870), Reg.-Buch Nr. 46, Wefer-Ens, 30. Sept. 1868, Vorfuß 2 Lfr. Die Herren Gau- und Ortsvorsteher, in deren Bereich die

Genannten conditioniren, werden um Beihilfe zur Eintreibung dieser Vorschüsse gebeten. — Der Seher Reinhold Gerber aus Strahlen, Reg.-B. Nr. 29, Schleswig-Holstein, 18. Juni 1869, in Nr. 96, 98, Jahrg. 1870 wegen Diebstahls und heimlicher Entfernung von Rostock erwähnt, und auch in Nr. 100, Jahrg. 1870 vorkommend, stand im November vor. F. vier Wochen bei Boldt daselbst, ohne sein Verbandsbuch, trotz Aufforderung, abzugeben (nach neueren Entwendungen soll derselbe das obgenannte Buch gar nicht mehr besessen haben) und hat bei seiner heimlichen Entfernung von dort auch die Verbands- und Kassenbeiträge unberichtigt gelassen. — Der Rechenschaftsbericht pro IV. Quartal wird den Mitgliedern in den nächsten Tagen wie üblich per Kreuzband zugehen.

Ungültig das erste Legitimationsbuch Nr. 63 des Mecklenburgischen Gauverbandes, 10. Sept. 1870, für den Seher Theod. Stark aus Doberan, welches als in Luzern verloren angemeldet und durch ein zweites Buch Nr. 70 des Mecklenb. Verbandes, d. d. 1. März 1871, ersetzt ist.

Niederhessischer Verband. Rehabilitirt auf Antrag des Ortsvereins Esfen vom Ortsverein Düsseldorf der Maschinenmeister Albert Ströbel aus Guben vom 1. Januar 1871 (s. Corr. 1869, 46).

Zur Lehrlingsfrage.

Das Centralcomité des Schweizer Typographenbundes erließ betreffs der Lehrlingsfrage folgende Bekanntmachung:

„Da die Lehrlingsverhältnisse vielerorts, namentlich in den Buchdruckereien auf dem Lande, noch sehr im Argen liegen, die Regelung derselben aber einer der hauptsächlichsten Zielpunkte unserer Bestrebungen sein soll, so werden diejenigen Sectionen, die das nicht schon bereits gethan haben, eingeladen, unverzüglich an jeden

Berichte aus Böhmen.

(Fortsetzung.)

Nach dieser Abschweifung zurück zu dem collegialen Leben in unserer Stadt. Drei Druckereien befinden sich hier, und ist das Einvernehmen unter den Gehilfen ein ziemlich gutes; nur ein Drucker, ich will nicht sagen einige — wie der Herr t.-t.-Correspondent von hier in einer der früheren Nummern d. Bl. bemerkte — darf durchaus nicht als Colleague gerechnet werden. Wie Sie mir gewiß das Zeugnis geben können, habe ich mich noch in keiner Correspondenz um private Streitereien bekümmert oder dieselben an die große Glocke gehängt. Diesmal muß ich eine Ausnahme machen und einen Vorfall erzählen, welcher theils gespielt hat, theils noch in Wirklichkeit in seinem Schlußacte spielen wird.

Die Seher der Buchdruckerei von Joh. Gallistl (vormals A. Copel) befanden sich in Streit mit den Druckern desselben Geschäfts; der Grund wegen was und alle näheren Umstände interessieren uns an Orte eben so wenig, wie er die Aufmerksamkeit auswärtiger Kollegen erregen dürfte — und so lasen wir denn mit Verwunderung eine Correspondenz von hier unter Zeichen t., worin die Drucker scharf angegriffen wurden. Der Eine dieser Herren (Carl Walter ist sein Name) glaubte, ich habe diesen Aufsatz geschrieben und beanstandete die Herausgabe meiner Nummer des „Correspondent“, welche ich ihm geliehen hatte. Endlich drang ich darauf mit aller Gewalt (höfliches Ersuchen hatte nur grobe Antworten zur Folge) und erhielt mit der bewußten Nummer nachstehendes Schreiben:

„Herrn Renner. Da Sie mir in keiner Weise davor sein, mit ihm in Correspondenzen weiter einzulassen, so haben sie den Correspondent. — Daß Sie natürlich auch ein Individuum sind, wie es in Deutschland wenige giebt, versteht sich von selbst. Schädiger Preuss.“
Der gute Mensch muß freilich viel von Deutschland

reden können, da er noch nicht aus seiner theuren Vaterstadt hinausgelangt ist. Obgleich mich von solchen Menschen nie etwas beleidigen kann, so wollte ich dem „Herrn“ doch einen Denktettel anhängen und sandte ihm folgende Zeilen, welche aber nicht angenommen wurden und deren Inhalt er also erst aus dem „Corr.“ erfahren soll:

„Herrn C. Walter, hier. Unter Bezugnahme auf Ihr gestern Gesandtes will ich Ihnen nur die Alternative stellen, daß, wenn Sie nicht binnen drei Tagen 1 fl. 6. W. an die hiesige städtische Armentasse zahlen, die Klage wegen Injurien gegen Sie eingeleitet wird. S. R. — NB. Binnen dieser Frist müssen Sie sich durch Quittung über obigen Betrag bei mir ausweisen, da ich unwiderstehlich mit Ernst vorgehe.“

Dies die ganze Thatsache, wegen der ich kein Wort weiter erwähnen will, da ich solchen Menschen viel zu viel Ehre damit ant hätte.

Arrrrr! ein anderes Bild! Bereits vor langer Zeit wurde der Beschluß gefaßt, eine Krankentasse an hiesigen Orte zu errichten, und auch die einleitenden Schritte dazu getroffen. Im Anfang September v. J., bald nach dem Beschluß des dritten österreichisch-ungarischen Buchdruckertages: mit der Bildung von Kronlands-vereinen vorzugehen — beriefen die Kollegen eine Versammlung ein, in welcher eine Commission zur Verathung der Statuten gewählt wurde. Schon nach der ersten Sitzung der Konferenz waren 6 Paragraphe auf dem Papiere — dann entstand eine sehr lange Pause, und es endlich wieder eine Sitzung stattfand, scheinen die Herren bis zu § 11 gekommen zu sein, und daß es am besten ist, da stehen zu bleiben, wird jeder vernünftige Colleague einsehen. Wie kam man auch verlangen, daß in einem Jahre Statuten fertig werden, eine solche Riesearbeit ist die jetzt tagende Londoner Konferenz nicht einmal zu leisten im Stande — und ein so erhabenes Beispiel wirkt immer ermunternd.

Lassen wir also die ganzen Statuten — Statuten sein, eine Vereinigung kommt so wie so nicht zu Stande, und suchen wir uns eher dem Prager Verein anzuschließen. Auf ein bereits am 24. September vor. F. dieserhalb nach Prag gerichtetes Schreiben soll mir die Antwort noch heute zugehen — doch will ich zur Ehre der Prager Kollegen denken, das Schreiben sei verloren gegangen — was bei k. l. Post eben nicht zur Seltenheit gehört — denn: daß dasselbe nicht in czechischer Sprache abgefaßt war, kann doch nicht als Grund gelten; sonst wäre das ganze Verede, welches Hr. Boh, der Abgeordnete von Prag, beim Buchdruckertage vor der Collegialität seiner Mandanten vorfasste — ein Märchen, und Prag behielte seinen Pops jetzt so gut, wie früher. — Daß man dort gedenkt, sich den anderen Kollegenkreisen näher anzuschließen, zeigen die am 22. Januar d. J. in der Generalversammlung der Prager Buchdrucker gefaßten Beschlüsse: Die „Typoficka Besoda“ hört auf, ein selbstständiger Verein zu sein und schließt sich laut Beschluß der Generalversammlung vom 15. Dec. 1870 der „Typographia“ an, welche letztere aus einer Bildungssection (Typographica Beseda) und einer Unterstützungsection (Typographia) besteht. Auf Grundlage der neuen Statuten sind alle Mitglieder der „Typographia“ von heute an verpflichtet, an wöchentlichem Beitrag 20 kr. zu entrichten (und zwar summarisch zur Kranken-, Invalident-, Viaticumstasse und zur Bildungssection). Jene, die auch zur Witwenstasse beisteuern, haben wöchentlich 28 kr. zu entrichten. Jene Kollegen, die bloß Mitglieder der Bildungssection sind, haben 10 kr. wöchentlich zu zahlen (zur Viaticumstasse und zur Typoficka Beseda). Jene Personen, die nicht verpflichtet sind, den mit 5 kr. wöchentlich normirten Viaticumbeitrag zu leisten (wie z. B. das Parzeleipersonal [vorausgesetzt, daß es nicht gelernte Buchdrucker oder Schriftgießer sind], dann die Klyographen und Hilfsarbeiter), haben, falls sie Mitglieder der Bildungssection

Einzelnen der Herren Buchdruckereibesitzer in ihrem Canton, resp. in ihrem Rayon ein Exemplar des Regulativs mit den gehörigen Auseinandersetzungen, namentlich einer Darlegung der Folgen des Ausschlusses von unserer Verbindungen und Unterstützungsanstalten, begleitet, einzufenden und dieselben auf freundschaftliche Weise zum Abschlusse eines Uebereinkommens auf Grundlage des Regulativs zu bewegen zu suchen. Es wird dadurch die bei Abweisung von Aufnahmsgesuchen in den Bund entgegengehaltene Ausrede des Nichtwissens abgeschnitten, und können wir, im Bewußtsein, unser Möglichstes behufs eines friedlichen Ausgleiches gethan zu haben, die Betroffenen, wenn sie sich über verlorene Jugendzeit und Hinausstoßen in's Unglück zu beklagen haben, einfach an ihre Herren Lehrprincipale verweisen. — Im Falle Ignoranz unserer Ansuchen würden wir alsdann gegen die Lehrlingsfabriken zu noch weitern Schritten genöthigt.

Wenn unsere ehrenwerthen Principale ihrerseits uns in der Bekämpfung dieser Lehrlingsfabriken durch Nichtanstellung der daraus hervorgegangenen unterthügen, so könnten wir dieses Unwesen in nicht gar langer Zeit heben, denn die Besitzer von Lehrlingsfabriken können sich ja gegenseitig in diesem Punkte nicht aus der Klemme helfen. „Die Formulare für die Aufnahmen zur Lehrlingsstatistik werden demnächst ausgehelt.“

Das Centralcomité.

Diese Bekanntmachung veranlaßt das Organ des deutschen Principalvereins zu nachstehenden wunderlichen Ausführungen:

„Wir ersuchen hieraus, daß es in der Schweiz so weit gekommen ist, daß die Gehilfen allein das Lehrlingsregulativ vorschreiben und zwar unter Androhung des künftigen Ausschlusses aus dem Gehilfen-Verbande, also vorausgesetzt daß der Ausschluss wirklich ein Nachtheil ist, unter Androhung einer Strafe, nicht gegen den nach Ansicht der Gehilfen schuldigen Principal, sondern gegen den unschuldigen Lehrling. Wenn demnach ein Principal seine Lehrlinge auf das Beste unterrichtet und ausbildet, jedoch noch so viel republikanisches Selbstgefühl besitzt, daß er nicht außer seiner Bundes- und Cantonsbehörde noch eine typographische Centralregierung der Schweiz anerkennt, und nicht seinen Hut vor deren Ordnungen zieht, so wird der von ihm Ausgelernete von den Gehilfen nicht als gleichberechtigter Colleague, sondern als ein Paria betrachtet, dessen Anwesenheit unter freien Männern nicht gebildet werden kann. Und das geschieht von denselben Männern, welche sich einbilden, ganz allein Vorkämpfer der Gleichberechtigung Aller, des Abschaffens jedes Zunftzopfes und jeder Hemmung der persönlichen Freiheit zu sein. Blickt auf zu solchen Grundbegriffen!“

„Wohl möglich, daß es in der Schweiz wie anderswo gewissenlose Principale giebt, welche das Lehrlingswesen in unverantwortlicher Weise ausbeuten. Wir zweifeln auch nicht, daß das Regulativ der Gehilfen, welches wir dem Wortlaute nach nicht kennen, manches Gute enthält, das jeder ehrenwerthe Principal ganz wohl annehmen kann. Nichtsdestoweniger würden wir

aber es für eine Pflicht eines jeden Schweizer Principals halten, das Anstimmeln: „irgend welches Regulativ mit der vorgeschriebenen Androhung anzunehmen“, als eine unpatriotische Zumuthung zurückzuweisen, und um so weniger Bedenken tragen, die ihm ungetrauten Jünglinge durch Nichtannahme „in's Unglück zu stoßen“, weil es unentscheidbar ist, daß solche unsinnige Bestimmungen Bestand haben können.“

„Haben denn die Herren Schweizer Gehilfen bereits die Principale so in ihrem Saß, daß sie das Recht haben anzunehmen, daß solche Vorschriften allgemein angenommen werden? Wir wissen es nicht, hoffen aber, daß die deutschen Principale, wenn ihnen Uebertretungen geboten werden sollte, nicht im Zweifel sein würden, was sie solcher Zumuthung gegenüber zu thun hätten. Damit wäre aber keineswegs ausgeschlossen, daß sie nicht, wie es auch in dem Statut des Deutschen Buchdrucker-Vereins ausgesprochen ist, Uebertretungen des Lehrlingswesens abzustellen bemüht sein müssen, und darin mit den Gehilfen, nicht aber mit einer Partei derselben, Hand in Hand gehen können.“

„Ist unsere Auffassung der schweizer Verhältnisse eine falsche, so werden wir uns gern belehren lassen; bis dahin können wir das Verfahren des Schweizer-Verbands nicht anders als eine Annäherung betrachten, die eine ernstliche Zurückweisung seitens aller Betheiligten verdiente, um so mehr, als die Drohung, wie aus den von uns hervorgehobenen Stellen des Rundschreibens hervorgeht, in eine gleichzeitige Form der Höflichkeit gekleidet ist, die an „La bourse ou la vie“ gar zu sehr erinnert.“

Es handelt sich zunächst um die Frage, wer das Recht hat, ein Lehrlingsregulativ anzustellen, Principal oder Gehilfe. Wir glauben kaum, daß hierüber ein Zweifel entstehen kann. Ebenso wie man diejenigen, welche gestraft werden sollen, bei Aufstellung eines gegen sie gerichteten Strafgesetzes nicht zu Rathe zu ziehen pflegt, ebenso ungeeignet werden die Principale zur Ausarbeitung eines Lehrlingsregulativs sein. Daß, wie weiter unten gesagt, der deutsche Principalverein „bemüht ist, Uebertretungen des Lehrlingswesens abzuschaffen“, ist eine Phrase, die niemals zur praktischen Ausführung gelangen wird. Der einzige Versuch, der in dieser Richtung bisher gemacht wurde, die Leipziger Lehrlingschule, ist anerkanntermaßen, hilt aber durchaus nicht den Uebelständen ab, die seit Jahren von den Gehilfen geübt werden sind. Wollte auch der Principalverein allgemein gültige Gesetze betreffs der Ausbildung z. B. der Lehrlinge erlassen, so würden sich gerade diejenigen seiner Mitglieder, welche in dieser Hinsicht nicht zu den „ehrenwerthen“ zählen, sich gewaltig sträuben: „Erst das Geschäft und dann das Vergnügen!“ Und diese selben Leute sollen in Regulativ aufstellen zur Verbindung der „unverantwortlichen Ausbeutung der Lehrlinge?“ Die Regelung des Lehrlingswesens ist aus diesen und noch vielen anderen anzuführenden Gründen Sache der Gehilfen und nicht der Principale. Aber unterstützen können die „ehrenwerthen“ Principale diese Agitation der Gehilfen, wenn auch nur in relativ unbedeutender Weise. Thun sie das, so gehen sie Hand

in Hand mit den letzteren — von einer Partei kann betreffs dieser Frage gar keine Rede sein, dieses beliebte Steckenpferd ist hier falsch angebracht — nicht aber dadurch, daß sie sich zum Richter über Beschlüsse aufwerfen, die lediglich Sache der Gehilfen sind, bestimmt, die Nachtheile abzuwenden, welche durch schludrige Lehrlingsausbildung den Gehilfen erwachsen. Was würden die Herren z. B. sagen, wenn die Gehilfen über innere Geschäftseintrügelungen, über Preise dem Publicum gegenüber, Beschlüsse fassen wollten, obwohl die hieraus entstehenden Nachtheile meistens ebenfalls auf die Schultern der Gehilfen gewälzt werden?

Die „Gleichberechtigung Aller“, die „persönliche Freiheit“ besteht doch wesentlich nicht darin, daß es dem, der die Macht hat, freiest, nach Herzenslust den Machtlosen auszubeten. Wenn daher in unserem Falle der „unschuldige Lehrling“ bestraft wird, so ist das gar nicht so schlimm, als es nach dem Obigen scheinen könnte. Der Bedienstete des Principalvereins weiß so gut wie jeder Andere, daß die Gesetze gemacht werden, um vor gewissen Nachtheilen zu warnen. Wer eine solche Warnung nicht beachtet, muß sich die Strafe gefallen lassen. Wenn also die schweizer Gehilfen ein Lehrlingsregulativ aufstellen, so geschieht das offenbar nicht zu dem Zwecke, um strafen zu können, sondern um die Gelegenheit zur Strafe zu verhindern. Werden die „unschuldigen Lehrlinge“, deren Altern z. T. leichtsinnig genug waren, eine solche Warnung nicht zu beachten, gestraft, so wird dadurch die moralische Verantwortlichkeit des Lehrlingsprincipals erhöht, an die Stelle der Gewissenlosigkeit wird nothwendig etwas mehr Gewissenhaftigkeit treten müssen. Im vorliegenden Falle ist die persönliche Freiheit der unschuldigen, resp. unwissenden Lehrlinge oder Altern offenbar gemißbraucht worden und solchen Mißbrauch, unter dem eine Menge Anderer zu leiden haben, zu verhüten, ist Menschenpflicht. Diese Menschenpflicht wird aber kein Principal erfüllen, der betreffs des Lehrlingswesens den bekannten Grundsätzen huldigt, so viel wie möglich Lehrlinge anzunehmen und auf deren Ausbildung nur insoweit bedacht zu sein, als es sein (des Principals) Interesse erfordert.

So weit uns das schweizer Lehrlingsregulativ bekannt, enthält es nicht nur „manches Gute“, sondern ausschließlich Aufstellungen, denen jeder „ehrenwerthe“ Principal ohne Weiteres zustimmen kann und das haben denn auch unser Wissen die meisten Principale der Schweiz gethan. Darnach scheinen die dortigen Principale doch nicht dem unmenslichen Vorsatz zu huldigen, lieber die „anvertrauten Jünglinge in's Unglück zu stoßen“, als in irgend einem Punkte den Gehilfen nachzugeben.

Die Gehilfen der Schweiz haben die Principale nicht „im Saß“, wie die Trompete des Principalvereins verkündet, sondern beide Theile befinden sich im leidlichen Einvernehmen mit einander, und zwar ist es nicht nur eine Partei der ersteren, sondern es ist der schweizer Verband, dem alle Gehilfen mit wenigen Ausnahmen angehören. Ein solches Einvernehmen werden wir auch in Deutschland noch zu erzielen wissen, trotz der Feyerzeiten gewisser Leute, die aus Hochmuth oder

Neiden oder aber jetzt als außerordentliche Mitglieder beitreten wollen, den Betrag von 5 fr. wöchentlich zu derselben zu leisten. Neu Eintretende haben überdies eine Einschreibgebühr von 50 fr. zu entrichten. Selbstverständlich findet dies auf jene, die bereits Mitglieder der Typographia sind, keine Anwendung. — Die Auszahlung des Viaticums wird in der Buchdruckerei von Haase erfolgen und die Anweisungen auf dasselbe bei Bellmann ausgestellt werden. — Dies sind die Beschlüsse, welche Prag durchführt, und können wir nur wünschen, daß die schönen Reden — mit welchen die dortigen Collegen gar nicht sparjam sind — endlich zu Fleisch und Blut werden. Da der vierte österreichisch-ungarische Buchdruckertag dieses Jahr in Prag abgehalten wird, dürfte ohnedies mehr geistiges Leben in die Jünger Gutenbergs in der heil. Weiskunststadt kommen, und würden die segensreichen Folgen auf die übrigen czechischen Druckstädte nicht ausbleiben. Die nordböhmischen Städte schöpfen schon aus Deutschland mehr anregendes Verbandsleben.

Jetzt will ich auch von einer Preisdifferenz erzählen, welche sich in der Buchdruckerei von Schors & Mende abgespielt hat. — Durch Ministerialbeschluss ist die Arbeit an Sonn- und Festtagen nicht mehr verboten, und veranlaßt dies die Herren Principale zu der Erklärung: daß sie hinfort entweder keinen Feiertag (mit Ausnahme der hohen Festtage) mehr zahlen würden, oder daß an diesen Tagen gearbeitet werden müsse. — Zu gegenseitiger Berathung und Einigung war ein Termin in das Comptoir der genannten Firma anberaumt worden, zu welchem sich auch sämtliche Collegen einfanden. (Die Geschichte spielt Anfang November v. J.) — Nach einer einleitenden Rede von Seiten des einen Principals, worin er des Längern aufeinandersetzte, daß die vielen Feiertage ganz unnüßig seien und er nicht im Stande sei, diese Tage doppelt zu honoriren, stellte er das Ansuchen, sich darüber auszusprechen und — folgte er noch bei: er bezahle unter keinen Umständen diese Feiertage, wenn es nicht recht sei, der könne

klüden. „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los!“ hätte man denken sollen, aber nichts von alledem. Einige Drucker standen so fromm und steif da, wie die Gemeinen vor dem Corporal, nur die Setzer sperren das Maul auf und erklären — auf den gedachten Passus nicht eingehen zu können, setzen auch klar auseinander, wie man nicht verlangen könne, daß sie nach Tagen arbeiten sollten, da ja wöchentlich accordirt sei. Einer der Drucker verlangte dieselbe Ueberstunden-Entscheidung, 20 fr. pro Stunde, wie die Setzer — es wurde hin und her gesprochen, der Zwiespalt brach offen aus und die Principale erklärten: mit den Zeitungsetzern allein unterhandeln zu wollen; mit diesen solle ein ganz besonderer Contract vereinbart werden, für die anderen gelte das Gegenthe. — So endete die Conferenz.

Wir zwei Zeitungsetzer trennten uns also ganz von der Gesamtheit und hielten trotz vielfacher Anfeindungen an dem Grundsatz fest: daß wir uns durchaus nicht mit den anderen Collegen in gleiche Linie stellen könnten, da wir bedeutend mehr leisten müßten und die Drucker sich ja schon vor dieser Angelegenheit einmal den Feiertag von selbst abgezogen hätten (Factum!), wir wollten also mit der ganzen Sache nichts zu thun haben und unterhandeln nun mit der Principalität auf eigene Faust. Am nächsten Dienstag erschien der leitende Chef in der Druckerei (es war Allerheiligen) und wir ersuchten denselben, noch an diesem Tage mit uns Vereinbarung zu treffen, da wir wissen müßten, unter welchen Bedingungen wir ferner dem Geschäft unsere Kräfte widmen sollten. — Darauf aufgefodert, Vorschläge zu machen, stellten wir die folgenden auf:

1) Man solle uns Berechnung bewilligen, und zwar nach dem in gedachtem Geschäft üblichen Modus von 18 fr. pro 1000 n. (Garmond und Vorgis, Petit 1 fr., Nonpareille 2 fr. höher). — Darnach würde sich die Zeitung durchschnittlich auf 44 fl. pro Woche stellen.

2) Wenn man dies nicht wollte, soll es bei den früheren Abmachungen bleiben: 9 fl. gewisses Geld, 20 fr. pro Ueberstunde, Feiertagsarbeit doppelt.

3) Beanspruchten wir einen fixen Monatsgehalt von 50 fl. pro Person, der bisher im Blatte beschäftigte Lehrling bleibe ganz zu unserer Verfügung, derselbe werde nach den bisher bestandenen Bestimmungen bezahlt und erhalte pro Ueberstunde eine Entschädigung von 5 fr. — Daffür verpflichteten wir uns: die Zeitung vollständig und zur richtigen Zeit fertig zu liefern (im Durchschnitt 20 Columnen pro Woche, à 96 Garmond-Zeilen hoch, 12¹/₂ Concordanzen breit), beanspruchten jedoch auch regelmäßige Manuscriptlieferungen und wenn dies nicht zur bestimmten Zeit geschehe — was besonders Sonnabends der Fall — Aushilfe.

Auf die letzte Forderung (§ 3) wurde eingegangen, dabei aber noch nachstehendes Amendement (welches von Seiten der Principalität eingebracht wurde) angenommen:

„Der monatliche Gehalt für die beiden Zeitungsetzer wird auf 90 fl. pro Monat normirt, der Lehrling bleibt ausschließlich bei der Zeitung und wird extra bezahlt, von je 150 Exemplaren Auflage mehr steigt das Honorar um 5 fl. à Person und Monat; außerdem wird eine gegenseitige Kündigungsfrist von einem Monat vereinbart.“

Durch diesen Contract brachen wir vollständig mit dem andern Personal. Obgleich es den Anschein hat, als hätten wir uns selbst zu Schaden gearbeitet, so ist dies doch nicht zu so hohem Grade der Fall, als man annehmen möchte. Zwar giebt es keinen Feiertag für uns, wenn ein solcher auf einen Zeitungstag fällt, zwar müssen wir uns fast auf die Hinterbeine setzen, um fertig zu werden — aber wir sind vollkommen Herren unserer Zeit. Die Arbeitsstunden, welche dem andern Personal vorgeschrieben sind, haben auf uns keinen Einfluß, und zudem ist ja durch die Zunahme des Gehaltes beim Steigen der Abonnentenzahl die Möglichkeit geboten, stets mehr zu erhalten. Wir sind so zu sagen Mittheilhaber des Unternehmens, wir participiren an Zeitungsgeldern. (Fortsetzung folgt.)

für Geld und gute Worte sich befehligen, eine solche Uebereinstimmung nicht zu Stande kommen zu lassen. Nach dem Vorausgeschickten können auch wir die Ausführungen des Principalsorgans „nicht anders als eine Annahmung betrachten, die eine ernstliche Zurückweisung“ seitens der Beschaffen verdient.

Wir huldigen dem Grundsatz „Summ cuiusque“, werden uns also nicht in Dinge mischen, wenigstens nicht im imperativen Sinne, die ausschließlich Sache der Principale sind, müssen aber auf der andern Seite verlangen, daß man sich uns nicht als Vormund aufzwingt, wenn wir von einer solchen Vormundschaft nichts wissen wollen.

R. H.

Correspondenzen.

Stettin, 21. Februar. Wenngleich die allgemeine Aufmerksamkeit noch immer auf die großen Thaten der deutschen Armeen in Frankreich und auf den hoffentlich baldigen Frieden gerichtet ist, so muß man doch stets darauf bedacht sein, seine eigenen und nächsten Interessen darüber nicht in den Hintergrund treten zu lassen, oder wo möglich ganz und gar zu vernachlässigen, wie dies seit geraumer Zeit leider hier der Fall ist und wovon die am vergangenen Sonntag anberaumte Monatsversammlung unseres Verbandes einen gewiß traurigen Beweis lieferte. Als nach der Preisbewegung die monatlichen Versammlungen, welche in der Regel Sonntags Vormittags von 11 bis 1 Uhr abgehalten wurden, sich durch schwache Beteiligung der Mitglieder auszeichneten, wurde vom Vorstande in Erwägung gezogen, ob es nicht gerathener sei, die Versammlungen zu einer anderen Tageszeit abzuhalten, zumal von verschiedenen Seiten wegen der hier vorherrschenden Nacharbeit ähnliche Wünsche laut geworden waren. In einer darauf folgenden Versammlung wurde in Folge dessen der Beschluß gefaßt, unsere monatlichen Versammlungen auf Sonntag Abend zu verlegen, da man der Ansicht war, daß dann ein Jeder, der noch einen Funken von Interesse an Verbandsangelegenheiten, sich über Alles, was denselben und unsere Interessen betrifft, gefällig informieren und ein allgemeiner Meinungsaustrausch stattfinden würde, an welchen sich dann nach Schluß der Sitzung eine gefellige Unterhaltung im Kreise der Collegen bei einem Glase Gerstensaft anschließen sollte. Die Absicht war gewiß recht gut, allein auch diesmal stellte sich nur bittere Täuschung ein. Die ersten paar Sitzungen waren ebenso schwach besucht, wie die vorhergehenden, man sah immer und immer nur diejenigen, denen es wirklich darum zu thun ist, Mitglieder des Verbandes im wahren Sinne des Wortes zu sein und nicht bloß dem Namen nach als Puppen auf dem Papier zu figuriren. Die am vergangenen Sonntag anberaumte Versammlung mußte aber wegen gänzlicher Theilnahmlosigkeit ganz ausfallen, denn zur festgesetzten Stunde waren außer dem Vorstande von sämmtlichen hiesigen Mitgliedern höchstens 6 erschienen, in Folge dessen, trotzdem nicht unwichtige Sachen auf der Tagesordnung standen, der Vorsitzende es für gerathen hielt, die Sitzung ganz ausfallen zu lassen. Daß unter solchen Verhältnissen die Thätigkeit für den Verband lahm gelegt und den Wenigen, welche noch immer mit Lust und Liebe für die Sache gewirkt, endlich die Geduld reißt, liegt wol klar zu Tage, zumal es bis jetzt kein Mittel giebt, irgend welchen Zwang auf solche „faulen Brüder“ zu üben und sie auch nur im Entferntesten an ihre Pflichten zu erinnern. Ihre Herren glauben mit dem Großen, welchen sie wöhnlich zählen, Alles gethan zu haben, was man nur immer von ihnen verlangen kann, der Besuch der Versammlungen und was damit zusammenhängt ist ihnen Nebensache, und oft haben die Mitglieder einzelner Druckereien von Beschlüssen, welche in irgend einer Sitzung gefaßt wurden, nicht die mindeste Kenntniß. Wohin soll solche Nachlässigkeit wol führen? Würde hierin nicht ein Fingerzeig zu einem geeigneten Antrage für den nächsten Buchdruckertag liegen? Was nähren uns diese Großenmänner, welche nur zählen, um den letzten Rettungsanker für gewisse Eventualitäten, die vielleicht doch einmal eintreten könnten, nicht aus der Hand zu lassen, während alles Lebtrige ihnen gleichgültig ist. Wollen wir, daß der Verband hier ferner jeugendlich wirken soll, so müssen wir vereint dahin streben, daß Jeder seine Schuldigkeit „freiwillig“ thue, denn gerade Pommern ist das Feld, wo noch Vieles brach liegt und noch weit hinter anderen Provinzen in dieser Hinsicht zurücksteht. Hoffen wir von der Zukunft das Beste!

Wien, 26. Februar. In der am 5. d. M. stattgefundenen Generalversammlung unseres Unterstützungvereins gab der Antrag des Fortbildungsvereins, betreffend die Fusionirung beider Vereine, Veranlassung zu einer hitzigen, von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführten Debatte. Die Gegner des Antrags hatten mit dem größten Raffinement alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Antrag zum Fall zu bringen, und leider ist es ihnen gelungen. Dieselben hatten mit besonderer Schläue die große, zum eingehendenden Denken wenig befähigte Masse auf echt jesuitische Weise zu dupiren verstanden, indem sie ihnen in grellen Farben die Möglichkeit der Confiscation des Vereins-

vermögens durch die Behörde ausmalten. Des Pudels Kern, nämlich das Streben jener Clique der Gegner des erwähnten Antrages, es nicht dahin kommen zu lassen, daß das Vereinsvermögen ausschließlich durch Gesellen verwaltert werde, wurde natürlich sorgfältig geheim gehalten, wiewol jeder denkende College das ganze Gewebe dieser Machinationen leicht durchschauen konnte. Wiewol wir gerne diese Angelegenheit objectiv behandeln möchten, so sehen wir uns dennoch genöthigt, das jahrelange Treiben einer Person zu beleuchten, welche stets ein warmes Interesse für das Wohl der Collegenchaft heuchelte, um dieselbe um so leichter an der Nase herumzuführen zu können, wenn auch der Januskopf derselben nicht im Stande war, sich immer so zu drehen, um nicht auch von einer kleineren Anzahl von Collegen von der Rückseite gesehen zu werden. Diese Person ist, um es gerade heraus zu sagen, Niemand anders, als Herr Factor Ludwig Lott. Als im Jahre 1854 unsere damalige Krankenkasse, Dank dem unverzeihlichen Leichtsinne des damaligen Ausschusses, von ihrem Kassirer glücklich um die letzten Kreuzer betrogen worden war, half Herr Lott durch einen „großmüthig“ der Kasse gewährten Vorschuß der letzteren wieder auf die Beine. Ein Gleiches that das damalige Ausschussmitglied, Herr Factor Straßberger, das trotz seines sonst sehr ehrenhaften Charakters durch seine Nachlässigkeit in der Controle die Möglichkeit des Betruges mitverschuldet hatte. Die Kassirerstelle der Kasse ging dann in die Hände des Herrn Lott über, doch ist uns nicht mehr erinnerlich, wer ihn dazu gewöhlt, da damals keine Versammlung stattfand. Unter dem Regime desselben wurden den Mitgliedern neue Statuten octroyirt, nach welchen der Ausschuss aus einem Vorstand, einem Stellvertreter, einem Kassirer, einem Rechnungsführer und mehreren Ausschussmitgliedern zu bestehen hatte; in Wirklichkeit bestand er aber nur aus dem Kassirer Herrn Lott und dem Rechnungsführer Herrn Schittenhan, einem hierzu nichts weniger als geeigneten Collegen. Nach einer weiteren Bestimmung der Statuten wäre alljährlich eine Generalversammlung abzuhalten gewesen, in welcher Anträge gestellt und Beschlüsse gefaßt werden konnten; wer sich aber an diese Bestimmung nicht hielt, das war Herr Lott; was er that und nicht that, das mußte den Mitgliedern recht sein, denn er hatte einmal das Heft in der Hand und war nicht willens, dasselbe fahren zu lassen; doch mußte er endlich im Jahre 1863 dem heftigen Drängen einer größeren Anzahl von Collegen nachgeben und eine Versammlung einberufen, und so kamen endlich mit der Zeit andere Statuten zu Stande und es wurde ein vollständiger Ausschuss gewöhlt. Obwohl wir in die redliche Verwaltung der Kassengelder während der Zeit des unumschränkten Schaltens und Waltens des Herrn Lott als Kassirer nicht den geringsten Zweifel setzen, so zeigte uns doch stets der jeweilige Ausweis den traurigen Zustand der Kasse und es mußte mitunter zu außerordentlichen Mitteln, wie z. B. die Veranstaltung eines Festes zum Besten der Kasse, gegriffen werden, um dem stetigen Sinken des Kassensandes abzuheifen. Erst von der Zeit an, wo die Leitung des Vereins durch einen vollständigen Ausschuss, in welchem die Collegenchaft in großer Majorität vertreten ist, gefaßt, die Beiträge erhöht und eine Jubiläums- und Widwenkasse gegründet wurde, datirt der Aufschwung unserer Unterstützungskasse, welche erfreuliche Thaten durchaus nicht das Verdienst des Herrn Lott ist, wie dies Herr G. Böhm in der vor zwei Jahren stattgefundenen Generalversammlung, in welcher er eine Laise für Herrn Lott einlegte, behauptete, um die Wiederwahl des letzteren durchzusetzen, was damals auch noch mit einer schwachen Majorität gelang. Erst bei Beginn des Strites im vorigen Jahre, zu welcher Zeit Herr Lott die Maske vollends fallen ließ, indem er offen und entschieden gegen die Bestrebungen der Collegen Front machte, gelang es, denselben über Bord zu werfen. Nachdem das Mißlingen des Strites ausschließlich Herrn Lott als trauriges Verdienst für sein damaliges Handhaben gehen mit den Principalen anzurechnen ist, während er nach unserer Ueberzeugung im entgegengekehrten Falle leicht einen günstigen Ausgang desselben hätte erndlichen können, da sein Einfluß nicht gering anzuschlagen gewesen wäre, sollte man meinen, die Collegen seien insgesamt zu der Ueberzeugung gelangt, daß seine ferneren Handlungen in Bezug auf die Angelegenheiten der Collegen nicht besonders wohlgeintend sind, und würden eine Einmischung seinerseits nur mit Mißtrauen aufnehmen oder überhaupt nicht beachten. Dennoch mußten wir es zu unserem großen Bedauern erleben, daß ein vor der letzten Generalversammlung von dem Genannten in Umlauf gesetztes Circular, welches in sophistischer Weise gegen die Fusionirung unserer beiden Vereine sich aussprach, eine große Anzahl Unterschriften erlangte und die Ablehnung des Eingangs erwähnten Antrages zur Folge hatte. Schließlich sei noch erwähnt, daß in der Generalversammlung Herr Simonin, derzeit Director der Ersten Wiener Vereinsdruckerei, der, als er noch am Rasten stand, in Angelegenheiten seiner Collegen stets das große Wort führte und sich entschloß, „liberal“ geberete, sogar in unserem Vereinsorgan „Vorwärts“ seinerzeit in einem längeren Artikel die

Fusionirung unserer beiden Vereine als sehr nützlich und wünschenswerth bezeichnete, gegen die Vereinigung sich aussprach und es in seiner Rede selbst an Verdächtigungen nicht fehlen ließ. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, ein wenig auf die im Jnferatenthelle von Nr. 14 d. Bl. enthaltene Anfrage an Herrn Simonin und die Antwort dieses „Herrn“ auf dieselbe in Nr. 16 zu sprechen zu kommen. Nach unserem Dafürhalten wächst sich Herr Carl Simonin damit so wenig rein, als man einen Mohren weiß wäscht, wenn er auch, wie gewöhnlich, eine Verdächtigung zur Hand hat und meint, der Fragesteller wünsche an seiner Stelle Director zu werden. Obwohl wir nicht der Einsender der Anfrage sind, denselben auch nicht kennen, so wäre es vielleicht doch nicht zu beklagen, wenn ein solcher Wechsel in der Direction der Ersten Wiener Vereinsdruckerei stattfände, denn vielleicht würde dann der bekannten Protectionswirtschaft in derselben ein Ziel gesetzt. Die Rechtfertigung des Herrn Simonin in Nr. 16 hinnt gewaltig und bedarf keines Commentars, nur wären wir neugierig zu wissen, wie lange der für die Segler bestimmte Betrag, welcher doch in die „berufenen“ Taschen der Betreffenden gehört, noch in seiner Kasse „deponirt“ bleiben wird. — Wir können endlich nicht unterlassen, den Wunsch auszusprechen, die Weisheit der hiesigen Collegen möge endlich einmal ihre Augen öffnen, wie es die Minderheit bereits gethan, um ihre Pappentheime kennen zu lernen und sich nicht bei der ersten besten Gelegenheit wiederum dupiren zu lassen.

Leipzig, 25. Februar. (Vereinsbericht.) Die gestrige erste Generalversammlung eröffnete der Vorsitzende mit einem Rückblicke auf die seit Inkrafttreten der neuen Statuten verlossene Zeit, berührt hierbei in Kurzem die allgemeinen Verhältnisse des Vereins, bedauerte aber die geringe Benutzung einzelner Zweige desselben, z. B. der Unterrichtsstunden, der Vorträge u., und verwies auf den erfreulichen Stand der Kasse. Hierauf schloß sich der Vortrag des Rechnungsberichts; derselbe, so wie der Bibliotheksbericht, soll laut Beschluß der Versammlung im „Corr.“ veröffentlicht werden. Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung betraf die Festsetzung der Vereinssteuer für das nächste Halbjahr. Die hierauf gerichteten Vorschläge des Vorstandes, 1 Mgr. für die allgemeine Kasse, je 2 Mgr. für die Witwen- und Jubiläumskasse und 4 1/2 Mgr. für die Krankenkasse zu erheben, fanden allseitige Zustimmung. Sodann wurden dem Vorstande für die verlossenen Monate 9 Proc. der Gesamteinnahme als Remuneration bewilligt, eine vorgeschlagene weitere Bewilligung für das künftige Halbjahr jedoch ansgelehnt. Ferner verkündigte der Vorsitzende, daß die inzwischen vorgenommene Auszählung der Stimmzettel zur Nachwahl von Vorstandsmitgliedern (c. beendet und die Herren D. Arnold für den Vorstand (mit 208 St.), Tümmeler (mit 208 St.) und Rindt (mit 202 St.) zu Assistenten und Saupe (mit 200 St.) als Mitglied der Revisionscommission gewöhlt seien. Die Gewöhltten erklärten sich zur Annahme der Aemter bereit. — Ueber Punkt 5 der Tagesordnung: die Uebernahme der alten Fonds betreffend, wurde beschlossen: Der jetzige Fortbildungs- und Unterstützungverein übernimmt das Vermögen des früheren Fortbildungsvereins sowie der Sistrirer-Kasse und gewährleistet den Mitgliedern ihre bis jetzt erworbenen Rechte. Bezüglich der Ansprüche an die jenfeitigen Kassen (Genossenschaftskassen), welche infolge des Sistrirens entstanden, stellte der Vorsitzende eine für die Vereinskasse günstige Regelung in Aussicht. — Die vom Vorstande beantragten Aufnahmeverbindungen für neu eintretende Mitglieder, dahin gehend, daß künftig letztere nur als volle (ordentliche) Mitglieder in den Verein aufgenommen werden sollen, stießen einerseits auf nicht unbedeutenden Widerspruch, da die jetzigen Verhältnisse noch nicht geeignet erschienen, einen derartigen Zwang auszuüben. Der hierauf vom Vorstande zurückgezogene Antrag wurde andererseits aber wieder zur Debatte gestellt, warm vertheidigt, indem die bisherige Nachgiebigkeit des Vereins nur schädlich gewirkt habe, und schließlich mit großer Mehrheit angenommen. Es sei zugleich bemerkt, daß sich die erwähnten Aufnahmeverbindungen auf Schriftgießer nicht erstrecken. — Das Gesuch des Herrn Curt Beck um Befassung bei der Krankenkassen fand unter Hinweis auf verschiedene Vorurtheile nur insoweit Berücksichtigung, als beschlossen wurde, daß derselbe sich gegen eine entsprechende, vom Vorstande zu bestimmende Steuer das Todtenopfer sichern könne. Das Gesuch des zu einem andern Erwerbzweig übergegangenen Herrn G. Lippold um fernere Mitgliedschaft bei den Kassen wurde nach erfolgter Empfehlung des Petenten genehmigt. — Punkt 8 der Tagesordnung: Antrag, die im Besitz des Vereins befindlichen Actien der Vereinsbuchdruckerei betreffend, erregte bei der bereits vorgeschrittenen Zeit einiges Bedenken. Es wurde hierbei der Antrag gestellt und angenommen, die Generalversammlung zu vertagen, und der Vorstand ersucht, die Tagesordnung für die nächste specieller anzugeben. — Nach-Berufung des vom dem Notar und Rechtsanwält Freitag vortrefflich geführten Protokolls schloß der Vorsitzende die in würdiger Weise verlaufene Versammlung.

Anzeigen.

Buchdruckpressen,

Hagar, wenig gebraucht, in bestem Zustand, sind billig abzugeben bei
195] **J. M. Huck u. Comp.,** Schriftgießerei in Offenbach a. M.

Justirer

finden dauernde Beschäftigung in der Schriftgießerei
von **J. M. Huck & Comp.,**
196] Offenbach a/M.

Ein tüchtiger Musiknoten-Setzer,

auch erfahren im Accidenz-, sowie Versatz, sucht sofort
anderweitige Stellung. Adressen sind an Hrn. Herren-
brück (Hof-Buchdruckerei der K. B. Hayn'schen Erben)
in Berlin, Zimmerstraße 29, zu richten [230

Ein junger Schriftsetzer,

im Accidenz- und Versatz bewandert, sucht Condition.
Austritt kann sofort erfolgen. — Offerten unter G. H. 44
poste restante Sorau N/L. [224

Ein tüchtiger Accidenzdrucker sucht dauernde Condition
und kann sogleich oder auch später eintreten. Gef. Off.
erbitet **A. Pelsch** in Trzemeszno (Posen). [223

Ein junger, militärfreier Schriftsetzer, welcher in Ab-
wesenheit des Maschinenmeisters dessen Stelle ver-
setzen kann, sucht zum 1. Mai e. anderweitiges Engage-
ment. Gef. Offerten bitte unter der Chiffre G. H. 63
in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [235

Bekanntmachung.

Der Schriftsetzer **Joseph Leopold Voh** aus Fran-
furt a/M. ist am 1. Januar d. J., ohne seinen diversen
Verbindlichkeiten an diesem Orte nachzukommen, mit
Hinterlassung seiner Legitimationspapiere ausgetreten.
Dies wird den Herren Principalen und Gehilfen zur
Kenntniß gebracht, z. B. Voh aber aufgefordert, bei Ver-
meidung anderer Maßregeln, ungesäumt seinen jetzigen
Aufenthaltort anzuzeigen, resp. die Unterzeichneten zu
befriedigen.
F. J. Eberlein, Buchdruckereibes.
Pirna, 1. März. [236]
Ch. Schmidt, Schriftsetzer.
A. Angermann, Schuhmachermstr.
Franz Mildner, Schneidmstr.

Der Schriftsetzer **Herr Erdmann Wolfram** wird
dringend aufgefordert, seinen Verbindlichkeiten gegen mich
sofort nachzukommen. [231
Neurode. **August Taube.**

Hrn. B., Firma L. & W. Die schmutzige Wäsche
des Hrn. S—th muß im Buchdruckerverein ausgewaschen
werden. X.

Die Special-Werkstatt für Schriftgießereien

Gursch, Küstermann & Comp.,

Berlin, Brunnensstraße 35,
empfehl ich zur Anfertigung, unter Garantie der Quali-
tät, von sämtlichen ein Schriftgießereisach vorkom-
menden Maschinen, Apparaten und sonstigen Werk-
zeugen. [100

Gute Provision

für Vermittelung von Buchdruckerei-Einrichtungen.
Adressen: X. 7 durch die Exped. d. Bl. [26

Die Fabrik für Buchdruckerei-Utensilien

von **J. G. Roth**, Tischlermeister,
Leipzig, Laige Straße Nr. 9,
liefert vollständige Einrichtungen für alle in Sache der
Typographie arbeitende Etablissements in nur solider,
billigster Ausführung. [24

Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei

in Berlin
empfehl ich zur Einrichtung neuer Buchdruckereien die be-
liebtesten May und Bauer'schen Fraktur- und Antiqua-
Schriften, geschmackvolle Einfassungen und die modernsten
Zier- und Titelschriften in großer Auswahl. Pariser
(Didot'sches) System und niedrige Höhe. [25

Buchdruck-Walzenmassenfabrik

von
Friedrich August Lischke, Maschinenmeister,
Leipzig
(Kenditz)
Leipziger Straße Nr. 4. [43

Eine kleine

Buchdruckerei-Einrichtung

(französisches System), bestehend aus May'schen Fraktur-
und Antiqua-, sowie den neuesten Zier- und Titel-
schriften, Einfassungen und Messinglinien, nebst Holz-
Utenfilien und eine gebrauchte, in gutem Zustande
befindliche eiserne Handpresse steht zum Verkauf in
209] **Wilhelm Woellmer's** Schriftgießerei,
Berlin, Prinzenstr. 71.

Eine Buchdruckerei

in der Provinz Schlesien, mit Localblatt und Bureau-
Arbeiten, ist unter soliden Bedingungen zu verkaufen, weil
sich der Besitzer vom Geschäft zurückzieht. Adressen mit
„Billiger Verkauf“ # 60 befördert die Exped. d. Bl. [216

Eine Buchdruckerei

in einer Hauptstadt soll nebst dem Verlage einer Zeit-
schrift (worauf die Caution stehen bleiben kann) preis-
würdig unter günstigen Zahlungsbedingungen verkauft,
unter Umständen auch verpachtet werden. Selbstreflectanten
belieben ihre Adressen sub D. 4469 an die Annoncen-
Expedition v. Rudolf Mosse in Berlin einzusenden. [211

Eine rentable Buchdruckerei,

mit dem Verlage eines Kreis- oder Localblattes, wird
von einem zahlungsfähigen Käufer gesucht. — Gef.
Offerten werden unter Chiffre Z. Z. 49 an die Exped.
dieses Blattes erbeten. [173

== Schnellpresse-Verkauf. ==

Eine noch im besten Betriebe stehende Schnellpresse,
deren Druckfläche 53 Centimeter Höhe und 72 Centi-
meter Breite ist, ist wegen Anschaffung einer größern
Maschine zu dem Preise von 1000 fl. zu verkaufen durch
191] **Carl Junge's** Buchdruckerei in Aushach.

Eine gebrauchte Schnellpresse,

mittlerer Größe, noch gut und brauchbar, wird zu kaufen
gesucht. Offerten unter „Schnellpresse“ 29 befördert
die Exped. d. Bl.

Eine Buchdruck-Schnellpresse,

schon gebraucht, aber in gutem Zustande, wird zu kaufen
gesucht. Beförderung besorgt auf Offerte unter Chiffre
L. No. 836 die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse
in München. [240

Für eine täglich erscheinende größere politische Zeitung
wird ein wissenschaftlich gebildeter, solider und
durchaus zuverlässiger Corrector gesucht, welcher auch
zu redactionellen Arbeiten befähigt ist. Offerten werden
unter N. N. 2 durch die Annoncen-Expedition von
Carl Schipper in Hannover erbeten. [226

Ein gewandter, zuverlässiger, mit guten Zeugnissen ver-
sehener Setzer findet dauernde Condition. Näheres bei
214] **A. Haase** in Rathenow.

Einige tüchtige Setzer

finden dauernde Condition in der
193] **Mäh'schen** Buchdruckerei in Naumburg a/S.

Ein Schriftsetzer

findet sofort oder in 14 Tagen dauernde Condition. An-
erbieten an **Paul Strebelow** in Zschopau (Sachsen). [232

Zwei tüchtige Setzer

finden dauernde Condition in
234] **Otto Händel's** Buchdruckerei in Halle a/S.

Gesucht zum sofortigen Austritt ein Schweizerdegen.

Nur solche Herren, welche im Besitz guter Empfehlun-
gen sind und auf dauernde Stellung reflectiren,
wollen sich melden. [238
Heide, den 26. Februar 1871.
F. Pauly's Buchdruckerei.

Gesucht

wird zu sofortigem Austritt ein gewandter Maschinen-
meister zur Bedienung zweier Schnellpressen. Dauernde
Condition. [237
Pirna a/E. **F. J. Eberlein**, Buchdruckereibesitzer.

Tüchtige Schriftgiesser,

Fertigmacher und Justirer

finden sofort dauernde Beschäftigung in
Wilhelm Gronau's Schriftgiesserei
in Berlin, Lützowstrasse 9.
208]

Permanente Ausstellung und Handlung von Maschinen,
Pressen und Utenfilien für Buch- und Steinbrucker,
Buchbinder zc. **Alexander Waidow** in Leipzig.
Alle für den Buchdrucker notwendigen Maschinen,
Pressen, Regale, Kästen, Utenfilien und Materialien
sind stets auf Lager und werden unter den coulantesten
Bedingungen geliefert. [23

Im Verlage von **Alban Horn** in Bittau ist er-
schienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die Religion der freien Gemeinden.
Geheftet Preis 2 1/2 Ngr. [34

Toussaint-Langenscheidt.

(17. Aufl.) **Methode** (Nur einmal angezeigt.)
Brieflicher Sprach- und Sprech-Unterricht
für das Selbststudium Erwachsener.
v. Prof. Dr. van Dalen (am k. k. Cadetten-
corps in Berlin), Prof. H. Lloyd (Univers.
[Cambridge], u. G. Langenscheidt.

Engl. v. Prof. Ch. Toussaint und G. Langen-
scheidt (Mitgl. d. Gesellschaft f. neuere
Sprachen u. Lit.) in Berlin.

Franz. Wöchentl. 1. Lect. à 5 Sgr.; im Ganzen 2 Kurse
à 5 1/2 Thlr.; beide Kurse zusammen nur 9 Thlr.
Probierbriefe à 5 Sgr. (Marken).

Urtheile: „Diese Unterrichtsbriefe verdienen
die Empfehlung vollständig, welche ihnen v. Sem-
Dr. Dr. Diesterweg, Dir. Dr. Freund, Prof.
Dr. Herrig, Prof. Dr. Scheler, Prof. Dr.
Schmitz, Prof. Dr. Städler, Dir. Dr. Viehoff
u. and. Autoritäten geworden ist.“ (Allgm. d.
Lehrerztg.) — „Der wohlüberdachte Plan u. die
Sorgfalt d. Ausführung treten in T.-L.'s Meth.
recht auffällig hervor, wenn man die schlechten
(ca. 12 mal erfolgten) Nachahmungen damit
vergleicht, welche v. d. literar. Industrie auf den
Markt gebracht werden.“ (Schulbl. d. Prov. Sachsen.)
— „T.-L.'s Meth. erscheint uns als eine der
wichtigsten Erscheinungen d. Neuzeit, als ein-
ebenso wichtiger Triumph des menschl. Scharfsinns,
wie Dampfmaschine u. Telegraphie.“ (Liter.
Rundschau.)

NB. In der Nationalität der Verfasser, der
grössten Vollständigkeit bei bester äusserer Aus-
stattung, in den bei nun 17. Aufl. im briefl. Ver-
kehr m. den Lernenden erzielten Vervollkommungen
u. in der Ausdehnung der Aussspr.-Bez dieser Meth.
auf viele Zweige der Fachliteratur beruhen Vor-
theile, die kein anderes Werk zu bieten vermag.
Mit gedachter Aussspr.-Bez. sind u. A. erschienen:
Frz.-dtsh. Wörterb. v. Dr. C. Sachs; ca.
17 Lfrgn. à 12 (bis 1.7. 71 nur 9) Sgr. pro Lfrg.
Engl.-deutsches Suppl.-Lexikon v. Dr. A. Hoppe.
3 Thlr.

Lehrbuch [Kurs. I u. II von Toussaint u.
Langenscheidt, 10 u. 15 Sgr. —
d. frz. Sprache [Kurs. III von Dr. Brunnemann,
Direktor d. Realsch. I. Ordnung zu
Elbing, 15 Sgr.

Die Adoption der Meth. T.-L. durch fast
alle Kulturvölker dürfte dieselbe weiterer
Empfehlung überheben.
Prospecte gratis. Franko gegen franko.
G. Langenscheidt's Verlagsbuchhandlung.
Berlin, Hallesche Str. 17. [233

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

Mittwoch, den 8. März: keine Vorstandssitzung.
Gefunden in der letzten Generalversammlung ein
Schlüssel. Abzuholen bei **H. Meyer** (Wiede).

Briefkasten.

Verband. 2. in Sorau: Außer der den Statuten beigegebenen
Geschäftsordnung und einer Anweisung zur Buchführung ist keine
weitere Geschäftsordnung vorhanden. Haben Sie nicht das
Circular, Buchdruckerei betr., erhalten?
Eingegangen: Beantwortungen, Bistum-Statistik betr.
(S. a. Nr. 10); Danken, Amberg, Bamern, Wm, Bayreuth, Hamm,
Dreim, Neustadt a. d. S., Stendal, Duedinburg, Schwein,
Leipzig, Hof.
Expedition. G. D.: Erhalten. — G. S. in Wien: Erhalten.
— W. Eder in Prag: Die veränderte Fassung müssen Sie
bei Ihrer bisherigen Bezugnahme weglassen. — C. D. in Pforta:
Senden Sie erst 1 Ekt. an. — H. Rudolf in Leipzig: Betrag
20 Sgr. — B. Neumann in Wrad: Da Sie den Brief nicht
frankirt haben und wir 4 1/2 Sgr. Porto bezahlen mußten, können
wir Ihnen den Corr. bis für März und April senden, bei
wöchentlich einmaliger Zusendung kostet derselbe 1 fl. — C. Reibvogel,
früher in Pforta: Wir bitten um 1 Ekt. 6 Sgr. Infections- und
Portokosten.